

# Was bedeutet die Gas-Alarmstufe

## Die EVA informiert

**Ende März wurde von der Bundesregierung die erste Stufe des Gasnotfallplans ausgerufen. Aufgrund der Gaslieferengpässe in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nun die zweite Stufe, die so genannte „Alarmstufe“ angeordnet.**

Die Alarmstufe (2. Stufe des Gasnotfallplans) tritt in Kraft, wenn sich die Gasversorgung erheblich verschlechtert, der Markt die Nachfrage aber selbst regulieren kann und sich die Versorger noch in Eigenregie um eine Entspannung der Lage kümmern.

Wichtig zu wissen: Aktuell herrscht noch kein Gasmangel! Grundsätzlich wird jedoch dazu aufgerufen, Gas zu sparen, wo immer dies möglich ist, um sich auf den Winter vorzubereiten.

Die Ausrufung der Alarmstufe hat noch keine unmittelbaren Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Laut Gesetz dürfen Gas-Versorger in dieser Stufe ihre Preise kurzfristig erhöhen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Bundesnetzagentur zuvor eine „erhebliche Reduzierung der Gesamtgasimportmengen nach Deutschland“ festgestellt hat. Dies ist bisher noch nicht der Fall.

Der Notfallplan umfasst insgesamt drei Eskalationsstufen: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe. Erst in der letzten Stufe, der Notfallstufe, kann der Staat aktiv in den Gasmarkt eingreifen, jedoch gehören Haushaltskunden ebenso wie Krankenhäuser oder soziale Einrichtungen zu den besonders geschützten Gruppen.

Die wichtigsten **Fragen und Antworten** zum **Notfallplan Gas** finden Sie auf der [Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz \(FAQ\)](#).

[https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-liste-notfallplan-gas.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/F/faq-liste-notfallplan-gas.pdf?__blob=publicationFile&v=10)